



► Aktuell:

Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Bohmte
im Landkreis Osnabrück
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
die Stelle der/des

Ersten Gemeinderätin/Ersten Gemeinderates (m/w/d)

zu besetzen.

Bohmte ist eine vielseitige Gemeinde im Osten des Landkreises Osnabrück. Verkehrsgünstig gelegen mit direkter Bahnanbindung grenzt die Gemeinde an das Wiehengebirge und an den zweitgrößten Binnensee Niedersachsens, den Dümmer. Die Gemeinde Bohmte mit ihren drei Ortschaften Bohmte, Herringhausen-Sirpe-Oelingen und Hunteburg ist geprägt durch eine gute Nahversorgung, durch eigentümergeführte Unternehmen und eine sehr gute Wohn- und Lebensqualität.

Es erwartet Sie in der Gemeinde Bohmte eine spannende und herausfordernde Tätigkeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team.

Ihr Aufgabenbereich umfasst neben der allg. Vertretung der Bürgermeisterin schwerpunktmäßig die Bereiche Wirtschaftsförderung, die aktive Begleitung der Werbegemeinschaften, die Betreuung der Ortsräte, die Begleitung der zugeordneten politischen Fach-ausschüsse, des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderates und die Verantwortung für Förderprogramme, insb. des Dorf-entwicklungsprogramms und des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts. Sie sind direkte/r Vorgesetzte für die Bereiche Märkte, Veranstaltungen und Tourismus. Weiterhin ist Ihnen als Erste Gemeinderätin/Erster Gemeinderat die allgemeine und technische Bauverwaltung und das Gebäudemanagement zugeordnet.

Voraussetzung für die Stelle ist die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste. Umfassende Kenntnisse und Berufserfahrungen -vorzugsweise in den beschriebenen Aufgabenfelder- sowie mehrjährige Erfahrungen in Führungspositionen einer Kommunalverwaltung sind für diese Stelle unerlässlich.

Gesucht wird eine innovative und verantwortungsfreudige Persönlichkeit mit guten organisatorischen Fähigkeiten und Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen. Ein sicheres Auftreten, soziales und kommunikatives Geschick sowie Fingerspitzengefühl sind wichtige Eigenschaften, die Sie mitbringen sollten ebenso die Bereitschaft, Termine in den Abendstunden und am Wochenende wahrzunehmen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wird vom Rat der Gemeinde Bohmte für die Dauer von acht Jahren als Beamtin/Beamter auf Zeit gewählt. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsordnung (NKBesVO) nach Besoldungsgruppe A 15. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der (NKBesVO) gewährt.

Je nach Interessenlage der Bewerberin/des Bewerbers kommt nach einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung durch den Rat der Gemeinde Bohmte auch die Besetzung der Stelle als Laufbahnstelle nach Besoldungsgruppe A 13 in Betracht.

Ein Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, den Privat-PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen, sind erforderlich.

Bewerbungen mit den aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweise etc.) sind bis **23.10.2019** zu richten an die

Gemeinde Bohmte, Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte
(Telefon: 05471-80830, E-Mail: strotmann@bohmte.de)

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden persönliche Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der vorstehend ausgeschriebenen Stelle. Die Daten werden entsprechend der Vorschriften der DSGVO nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen der Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Druckversion 